

An die Mitglieder
des Ortsbeirats 3

Frankfurt, 14. März 2013

Planungswerkstatt Quartiersgarage Glauburgschule (OM 1894, OM 1925)

Sehr geehrte Frau Guder,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirats 3,

wir haben die Diskussion und die Kritik des Ortsbeirates und der Anwohnerinnen und Anwohner an den Planungen der Quartiersgarage Glauburgplatz selbstverständlich intensiv verfolgt. Die Hochbauten der Planungen (Kita und Turnhalle) liegen in der Zuständigkeit meines Dezernatsbereiches, tangieren neben meinen Fachämtern mit beispielsweise dem Hochbauamt aber auch die Zuständigkeit von Herrn Bürgermeister Olaf Cunitz.

Die zuständigen Ämter haben das Anliegen des Ortsbeirates intensiv und wohlwollend geprüft. Nach dieser Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass wir eine Ausweitung der Planungswerkstatt auf die Gestaltung und Positionierung der Hochbauten (Kita und Turnhalle) aus inhaltlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertreten können.

Gerne möchte ich Ihnen dies näher erläutern:

Die Planungen für die beiden Neubauten sind bereits sehr weit fortgeschritten und die Baugenehmigungen liegen vor. Eine Änderung der Planungen würde eine Planungs- und Bauzeitenverlängerung nach sich ziehen, der den geplanten Fertigstellungstermin um mindestens ein Jahr verschieben würde.

Insbesondere für den Bau der Kita wäre eine solche zeitliche Verschiebung in Abwägung der kollidierenden Interessen nicht zu vertreten. In Frankfurt steigen die Kinderzahlen anhaltend und deutlich. Entgegen dem bundesweiten Trend gibt es hohe Zuwächse vor allem in den Neubaugebieten und in den innenstadtnahen, bevölkerungsreichen Stadtteilen, insbesondere im Nordend. Die steigenden Zahlen ergeben sich aus einer höheren Geburtenrate und Zuzügen. Frankfurt ist und will Familienstadt bleiben und will, muss und wird - um diesem Anspruch gerecht zu werden - die nötige Infrastruktur für Familien vorhalten. Dieser politische Wille, der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-6 Jährige Kinder sowie der ab August 2013 kommende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr (U3) lässt uns mit Hochdruck am konsequenten Ausbau der Kinderbetreuung arbeiten. Hinzu kommt, dass der kommende Rechtsanspruch für U3-Kinder individuell einklagbar ist. Das bedeutet, dass Eltern, denen ab Sommer wegen fehlender Plätze kein Platz angeboten werden kann, vor Gericht ziehen können und diesen Platz oder einen Schadensersatz einklagen können. Dieses individuell einklagbare Recht auf einen Betreuungsplatz für U3-Kinder setzt uns zusätzlich erheblich unter Druck und wir arbeiten mit Hochdruck daran diese

Plätze auszubauen. Aus diesen Gründen, und auch um den Bürgerinnen und Bürgern im Nordend mit der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben, können wir eine zeitliche Verschiebung der Fertigstellung nicht vertreten.

Zusätzlich zum zeitlichen Verzug würde eine Umplanung auch den Verlust der bisherigen Projektplanung und der investierten Planungskosten bedeuten. Die ausgewählte Architektur für die beiden neuen Gebäude wurde jeweils in Wettbewerben mit entsprechender öffentlicher Beteiligung ausgelobt und, unter Berücksichtigung der geforderten Flexibilität für die Eignung unterschiedlicher Grundstücke und städtebaulicher Ansprüche, prämiert. Beide Bauten wurden, in verschiedenen Verfahren, als Baukastentypen ausgeschrieben, um bei unterschiedlichen Grundstücken und Standorten gleichwertige gute Qualität an Gebäuden und kürzere Planungszeiten zu bieten.

Beide Gebäude werden zudem nach den durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammen gebaut. Diese und die weiteren baulichen Standards der Stadt Frankfurt, sowie natürlich das Baurecht sind Grundlage der Planungen. Ausprägung, Standards und Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen sind umfänglich generell festgelegt, sodass sich auch unabhängig von den zeitlichen und wirtschaftlichen Folgen für eine Planungswerkstatt kaum Ansatzpunkte ergeben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Ortsbeirat um Verständnis, dass sich die Planungswerkstatt auf die Fragen der Umfeldplanung beschränken sollte.

Änderungen bezüglich der Zuwegung der Kindertagesstätte sind allerdings möglich. Nach Einschätzung der Fachämter ist für den Bring- und Holverkehr für die Kita eine beidseitige Erschließung des Grundstückes vorstellbar. Möglichkeiten hierfür erörtern wir im Rahmen der stattfindenden Gespräche gerne mit Ihnen.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Sorge